



Entwicklung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Formaldehyd und Asbest stehen im Mittelpunkt der Änderungen im März 2015.

Europäische Union

Im März 2015 wurde die CLP-Verordnung (EG) Nr. [1272/2008/EG](#) geändert. Einziges Thema ist die Verschiebung des Inkrafttretens der bereits im Juni 2014 verkündeten harmonisierten Einstufungen von neun Gefahrstoffen auf den 1. Januar 2016. Dies betrifft auch häufig verwendete Chemikalien wie Formaldehyd, welches von Carc. 2 (H351) in Carc. 1B (H350) hochgestuft wurde, sowie Acrolein, Styrol und Ethylbenzol.

Gesetze und Verordnungen des Bundes

Keine Änderungen im März 2015.

Technische Regeln und Richtlinien des Bundes

TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“ sowie **TRGS 519** „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ wurden geringfügig geändert. In beiden Fällen geht es um die arbeitsmedizinische Vorsorge im Kontext mit Asbest. Die Änderungen betreffen die Umsetzung der letzten Novelle der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Die TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ wurde im März 2015 [geändert](#). Für Formaldehyd und fünf weitere Gefahrstoffe wurde der Arbeitsplatzwert gesenkt oder neu eingeführt, darunter Diglykollamin und 2-Ethylhexylacetat (Essigsäure-2-ethylhexylester).

Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Keine neuen Vorschriften im März 2015.

Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

[DGUV 201-052](#) „Rohrleitungsbauarbeiten“ wurde in aktualisierter Form veröffentlicht. Neu hinzugekommen sind Informationen zu mobilen Stromerzeugern auf Baustellen.

[DGUV 201-057](#) „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz bei Bauarbeiten“ ergänzt die ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen“.

Normenwerk

DIN EN 1417 Kunststoff- und Gummimaschinen – Walzwerke - Sicherheitsanforderungen.

Downloads

Schlauchleitungen – sicherer Einsatz – [Merkblatt T2](#) der BG RCI sowie [Formulare](#) dazu.

[Merkblatt A 23](#) der BG RCI Haut- und Handschutz

Sicheres Betreiben von [Hubarbeitsbühnen](#) – BGHM Vortragsfolien

Impressum

© **Unternehmensberatung Stottrop** · Jörg Stottrop MBA, Sicherheitsfachkraft
Bahnhofstr. 2 · 50999 Köln · Tel. 0 22 36 - 50 97 40 4 · E-Mail: js-02@stottrop-online.de · www.stottrop-online.de
Gestaltung: www.reinshagen-mediedesign.de
Dieser Newsletter Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt keine Rechtsberatung dar.